Gebührenverzeichnis des Gemeindeverwaltungsverbandes Altshausen Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen für die untere Gaststättenbehörde und die untere Baurechtsbehörde

gültig ab 01.01.2023

Laufende Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr
1.	Allgemeine Verwaltungsgebühr	14,00 €/ ZE
2.	Meldewesen	
2.1	Auskünfte aus dem Melderegister	
2.1.1	Einfache Auskunft	9,50 €/ Fall
2.1.2	Erweiterte Auskunft	14,00 €/ Fall
2.1.3	Automatisierte Melderegisterauskunft über das Meldeportal	6,00 €/ Fall
2.1.4	Gruppenauskunft	12,50 €/ ZE
2.2.	Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung	23,00 €/ Fall
2.3	Meldebescheinigung	
2.3.1	einfache Meldebescheinigung	10,00 €/ Fall
2.3.2	erweiterte Meldebescheinigung	10,00 €/ Fall
2.3.3	internationale erweiterte Meldebescheinigung	21,00 €/ Fall
2.4	Ablehnung einer Auskunftssperre	14,00 €/ Fall
2.5	Ausstellung Lebensbescheinigung (unter anderem: für ausl. Renten- und Pensionszwecke)	14,00 €/ Fall
2.6	Sonstige öffentliche Leistungen der Meldebehörde	12,50 €/ ZE
	Gebührenfrei sind:	
	Datenübermittlungen an andere öffentliche Stellen im Inland	
	die Eintragung einer Auskunftssperre	
	die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung	
	die Auskunft an den Betroffenen	
	die Berichtigung und Ergänzung, Löschung von Daten des Melderegisters	
	die Unterrichtung des Betroffenen über die zu seiner Person erteilten erweiterten Melderegisterauskünfte	
	die Einrichtung von Übermittlungssperren	
	Verlustanzeige Pass- oder Personalausweis	
3.	Bescheinigungen/Beglaubigungen/Bestätigungen	
3.1	Zweitausfertigung von Bescheiden (Grundsteuer, Hundesteuer, Wasser- oder Abwassergebührenabrechnung, etc.)	20,00 €/ Fall
3.2	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln. Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte, der für die erste erhobenen Gebühr zum Ansatz	12,50 €/ Fall
3.3	Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite Gilt nicht für öffentliche Beglaubigung.	8,50 €/ Fall
3.4	Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten	8,50 €/ Fall
3.5	Bestätigung der Übereinstimmung aus privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	8,50 €/ Fall
	Gebührenfrei: Bestätigungen, die die Gemeinde für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Einkommens- und Körperschaftsteuerrechts ausstellt (Spendenbescheinigung)	
3.6	Bescheinigungen (Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art - auch Zweit- und Mehrfachfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist)	25,50 €/ Fall
4.	Fischereischeine	
	Zusätzlich ist für jedes Jahr eine Fischereiabgabe in Höhe von 8 Euro zu zahlen. Diese Abgabe gilt nicht für den Jugendfischereischein.	
4.1	Jahresfischereischein	25,50 €/ Fall
4.2	Jugendfischereischein	12,50 €/ Fall

Laufende Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr
	Gebühren der Unteren Gaststättenbehörde	
5.	Gaststättenrecht	
5.1	Gaststättenerlaubnis (§ 2 GastG)	14,50 €/ ZE
	mindestens jedoch	230,00 €
5.2	Befristete Erlaubnis (§ 3 Abs. 2 GastG) mit einer Dauer bis zu einem Jahr	14,50 € / ZE
	mindestens jedoch	175,00 €
F 2		·
5.3	Stellvertretererlaubnis (§ 9 GastG)	14,50 €/ Fall
F 4	mindestens jedoch	145,00 €
5.4 5.5	Vorläufige Gaststättenerlaubnis (§ 11 GastG) und vorläufige Stellvertretererlaubnis	155,00 €/ Fall
5.5.1	Gestattungen bis zu vier Tagen für den ersten Tag	33,50 €/ Fall
5.5.2	für jeden weiteren Tag	1/2 der Gebühr nach 5.5.1
5.6	·	
	Zulassungen von Ausnahmen von Sperrzeitvorschriften für einzelne Betriebe (§ 12 Satz 1 GastVO)	
5.6.1	Sperrzeitverkürzung für einzelne Tage	44,00 €/ Fall
5.6.2	Regelmäßige Sperrzeitverkürzung mindestens jedoch	14,50 € / ZE 145,00 €
F 7	Verlängerung von Fristen zum Betrieb der Gaststätte (§§ 8 Satz 2, 9 Satz 2, 24 Abs. 1 Satz 3	,
5.7	GastG)	58,50 €/ Fall
5.8	Spielgeräte, Spielhallen	
5.8.1	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit	44.50.6175
5.8.2 5.8.3	Geeignetheitsbescheinigung des Aufstellungsortes für Spielgeräte	14,50 €/ ZE
5.6.3	Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder eines ähnlichen Unternehmens (§ 33i GewO) zzgl. Je Spielgerät	500,00 €
5.9	Sonstige Leistungen des Gaststättenrechts (z.B. Auflagen und Anordnungen)	14,50 €/ ZE
0.0	Gebühren der Unteren Baurechtsbehörde	11,00 0, 22
6.	Bauordnungsrecht/Bebauuungsrecht/Denkmalschutz	
6.1	Bauvorbescheid	13,50 €/ ZE
6.2	mindestens jedoch Baugenehmigungsverfahren	150,00 € 7,00 ‰ der Baukosten
0.2	mindestens jedoch	220,00 €
6.3	Genehmigung von Werbeanlagen	4,00 ‰ der Baukosten
6.4	mindestens jedoch Teilbaugenehmigungen (§ 61 LBO)	145,00 € 2,00 ‰ der Baukosten
0.4	mindestens jedoch	165,00 €
6.5	Erteilung einer Zustimmung nach § 70 Abs. 1 LBO	2,00 ‰ der Baukosten
	mindestens jedoch	155,00 €
6.6 6.7	Verlängerung der Baugenehmigung/ des Bauvorbescheides Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren	16,00 €/ ZE 6,00 ‰ der Baukosten
0.7	mindestens jedoch	200,00 €
6.8	Ausnahmen, Befreiungen, Abweichungen von	195,00 €
0.0	bis	6.800,00 €
6.9	Baukontrolle, Bauabnahme, Gebrauchsabnahme	0.000,00 €
6.9.1	Bauüberwachung (§ 66 LBO), bis zu zwei Abnahmen (§ 67 LBO)	2,00 ‰ der Baukosten
	mindestens jedoch	140,00 €
6.9.2	jede Baukontrolle oder weitere Abnahme (auch Nachabnahme Fliegender Bauten)	16,00 €/ ZE
6.10	Bauordnungsrechtliche Maßnahmen: Baueinstellung, Nutzungsuntersagung, Mangel an Schornsteinen oder Feuerungsanlagen	16,00 €/ ZE
6.11	Einsicht in Bauakten, Denkmalakten etc.	14,00 €/ ZE
6.12	Bauberatung in baurechtlichen Angelegenheiten außerhalb eines Genehmigungs-/	14,50 €/ ZE
6.13	Zulassungsverfahren Abgeschlossenheitsbescheinigung nach Wohneigentumsgesetz	
6.13.1	Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung (§ 32 Abs. 2 Nr. 2 WEG) drei Ausfertigungen	14,50 €/ ZE
6.13.2	jede weitere Ausfertigung	14,50 €/ ZE
6.14	Entscheidungen im Zusammenhang mit Baugenehmigungen / Bauvorentscheiden:Wasserrecht, Denkmalschutz, Straßenrecht, Sanierungsrecht, Ausnahme von der Veränderungssperre, Naturschutz	16,00 €/ ZE
6.15	Baulastenerklärung	_
6.15.1 6.16	Eintragung / Löschung einer Baulast Alle übrigen öffentlichen Leistungen im Baurecht nach BauGB, LBO und WEG	14,50 €/ ZE 14,50 €/ ZE
6.17	Brandverhütungsschau (Durchführung / Auflagen / Entscheidung)	14,50 €/ ZE 17,00 €/ ZE
	zuzüglich Kosten extern beauftragtes Büro	•

Laufende Nr.	Öffentliche Leistung Gebühren der Unteren Denkmalschutzbehörde	Gebühr		
7.	Denkmalschutz			
7.1	Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Bescheinigung (gem. EStG)	14,50 €/ ZE		
7.2	Denkmalschutzrechtliche Entscheidung im überwiegend privaten Interesse	14,50 €/ ZE		
7.3	Denkmalschutzrechtliche Entscheidung im überwiegend öffentlichen Interesse	gebührenfrei		
Sonstiges				
8.	Kopien / Ausdrucke / Scans			
8.1	DIN A 4 - Schwarzweiß/Farbe (je Seite)	1,00 €		
8.2	DIN A 3 - Schwarzweiß/Farbe (je Seite)	2,00 €		
8.3	Scan (z.B. zum Versand via Mail)	9,00 €		